



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 21.02.2017, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Gemeinde Ranstadt durch den Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde Ranstadt, Herrn Thomas Wettig
2. Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson gem. § 4 HSchAG (VL-13/2017)
3. Auftragserteilung nach Ausschreibungsverfahren Mittleres Löschfahrzeug an die Bieter. (VL-163/2016 1. Ergänzung)
4. Ausbau des Rambachwegs (Teilstück) (VL-16/2017)
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2016 und Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016 Überarbeitung der Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung
Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vom 03.11.2017 und vom 14.02.2017
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2017, Eingang 03.01.2017, Seniorenvertretung und Ergänzungsantrag der FW Fraktion vom 19.01.2017 Prüfung der Einrichtung eines Jugend- und Ausländerbeirates und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2017 zur Prüfung im Hinblick einer gemeinschaftlichen Arbeit zu den Anträgen im Zuge der IKZ mit Glauburg/Ortenberg
Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vom 14.02.2017
7. Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt;
Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Golschlu" in der Gemarkung Ober-Mockstadt -Satzungsbeschluss- (VL-20/2017)
8. Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt;
Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Ober-Mockstadt -Abwägung der nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwänden und Hinweisen (VL-21/2017)
9. Antrag der CDU-Fraktion:Hochwasserschutz Dauernheim-
Erörterungstermin
10. Mitteilungen/Anfragen

Ranstadt, 08.02.2017

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Christian Seitz



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Dienstag, 21.02.2017, 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.02.2017 auf Dienstag, den 21.02.2017, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Christian Seitz eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Folgende Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge werden eingebracht:

- Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt; Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Golschlu“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt
Der Erweiterung der Tagesordnung als TOP 7 wird zugestimmt.
Abstimmergebnis: einstimmig
- Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt; Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Ober-Mockstadt
Der Erweiterung der Tagesordnung als Top 8 wird zugestimmt.
Abstimmergebnis: einstimmig
- Antrag der CDU-Fraktion – Hochwasserschutz Dauernheim – Erörterungstermin
Der Erweiterung der Tagesordnung als Top 9 wird zugestimmt
Abstimmergebnis: einstimmig

Sitzungsteil öffentlich

1. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Gemeinde Ranstadt durch den Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde Ranstadt, Herrn Thomas Wettig
--

Herr Tom Wettig berichtet zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Gemeinde Ranstadt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

2. Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson gem. § 4 HSchAG**VL-13/2017**

Die Amtszeit von Herrn Günther Ruppert als stellvertretende Schiedsperson ist abgelaufen. Eine erneute Bewerbung seinerseits liegt nicht vor. Der Bewerbungszeitraum wurde, mit amtlichen Bekanntmachungen, bis zum 20.02.2017 datiert.

Als Bewerber zur stellv. Schiedsperson steht Herr Wolfgang Fladerer zur Wahl.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingereicht.

Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung

Beschluss:

Herr Wolfgang Fladerer wird einstimmig zur stellv. Schiedsperson für die Gemeinde Ranstadt gewählt und nimmt die Wahl an.

**3. Auftragserteilung nach Ausschreibungsverfahren Mittleres
Löschfahrzeug an die Bieter.****VL-163/2016
1. Ergänzung**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Auftrag für das Los 1 (Fahrgestell) wird an den Bieter 1 der Firma MAN Truck und Bus in Frankfurt vergeben.

Der Auftrag für das Los 2 (Auf und Ausbau) wird an den Bieter 3 der Firma Ziegler in Mühlau (bei Chemnitz) vergeben.

Die Haushaltsmittel 2016 und 2017 werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Weiterhin werden 18.000,00 € im Investitionsprogramm 2018 vorgesehen.

4. Ausbau des Rambachwegs (Teilstück)**VL-16/2017**

Im Rahmen des geplanten Naturerlebniscamp Wolfertshausen und für die Anbindung des Radweges nach Wallernhausen soll der Rambachweg auf einem Teilstück zur besseren Nutzung für Wanderer und Radfahrer geschottert werden.

Dieses Projekt soll im Rahmen des Programmes „Förderung von ländlichem Wegebau“ bezuschusst werden.

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachstand zum Ausbau. Sie weist auf die Möglichkeiten zur Förderung von ländlichem Wegebau hin. Anregungen zum Ausbau weiterer Feldwege können eingereicht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau eines Teilstücks des Rambachwegs im Rahmen des Programmes „Förderung von ländlichem Wegebau“ des Amt für Bodenmanagement zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.350,45 €.

**5. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2016 und Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016 Überarbeitung der Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung
Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vom 03.11.2017 und vom 14.02.2017**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Soziales berichtet über die Beratungen im Ausschuss und teilt die Ergebnisse mit. Weiterhin erläutert der Vorsitzende die Änderungen und Überarbeitung der Richtlinien der Gemeinde Ranstadt zur Vereinsförderung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den Richtlinien der Gemeinde Ranstadt zur Vereinsförderung unter Berücksichtigung der im Ausschuss beschlossenen Ergänzungen zu. Eine Ausfertigung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

- 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2017, Eingang 03.01.2017, Seniorenvertretung und Ergänzungsantrag der FW Fraktion vom 19.01.2017 Prüfung der Einrichtung eines Jugend- und Ausländerbeirates und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2017 zur Prüfung im Hinblick einer gemeinschaftlichen Arbeit zu den Anträgen im Zuge der IKZ mit Glauburg/Ortenberg
Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Soziales vom 14.02.2017**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Soziales berichtet von dessen Beratungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einen Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Gemeinde Ranstadt. Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung einer Satzung sowie einer Wahlordnung beauftragt. Hierbei sollen die Empfehlungen aus dem Ausschuss Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Beratungen soll Frau Renate Klingelhöfer bzw. deren Vertretung eingeladen werden.

Danach erfolgt eine weitere Beratung im Ausschuss mit anschließender Überweisung in die Gemeindevertretung.

Die Bildung eines Jugend- bzw. Ausländerbeirates wird vorerst zurück gestellt.

- 7. Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt; VL-20/2017
Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Golschlu" in der
Gemarkung Ober-Mockstadt -Satzungsbeschluss-**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt den Bebauungsplan „Beim Golschlu“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt nach § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung wird zugestimmt.

- 8. Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt; VL-21/2017
Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Ober-
Mockstadt
-Abwägung der nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen,
Einwänden und Hinweisen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Gemarkung Ober-Mockstadt im Bereich Golschlu.

Der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Die Planung ist dem RP Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

- 9 Antrag der CDU-Fraktion:Hochwasserschutz Dauernheim-Erörterungstermin**

Herr Christian Loh erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und begründet diesen.

Die Bürgermeisterin nimmt hierzu Stellung und weist nochmals nachdrücklich auf die Dringlichkeit einer Entscheidung durch die Gemeindevertretung hin.

Nach eingehender Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung wird folgende Änderung zum Antrag eingebracht: Es sollen der Gemeindevorstand und zwei Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter aus jeder Fraktion sowie die bereits im Antrag genannten Personen eingeladen werden!

Auf Antrag erfolgen zu Top 9 namentliche Abstimmungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag in der geänderten Form zu.

10. Mitteilungen/Anfragen

Mitteilungen der Bürgermeisterin:

- Der Zuwendungsbescheid für den Neubau des Feuerwehrhaus in Dauernheim liegt vor und der Zuschusses in Höhe von 212.800,00 € ist bei der Gemeinde eingegangen.
- Ende Juli/Anfang August 2017 werden im Kreuzungsbereich der Bundesstraße Ober-Mockstadt – Richtung Selters Straßenbaumaßnahmen (Deckenerneuerung) stattfinden
- Stellungnahmen zur Errichtung eines Windparks durch Abo-Wind liegen dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme vor. Bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen wurden weitere Anträge bei der Gemeinde Ranstadt eingereicht. Die Vorlage hierzu wird in der nächsten Sitzung erfolgen.
- Derzeit befindet sich die Revision des Wetteraukreises zur Prüfung des Jahresabschluss 2014 im Rathaus.
- Die Bürgermeisterin informiert über die Reservierungen bezüglich des Neubaugebietes in Ober-Mockstadt und die vorliegenden Bewerbungen zu weiteren Baugebieten.
- Die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau der Kita Ranstadt sind weitestgehend abgeschlossen. Der Außenbereich steht noch aus.
- Der Heckenschnitt auf den Friedhöfen der Gemeinde Ranstadt ist an die Behindertenhilfe Wetterau vergeben.
- Die Einrichtung des Rechnungsworkflows (RW21) ist abgeschlossen. Die Verarbeitung des Rechnungseinganges erfolgt nunmehr digital.
- Weiterhin wurde ein neues Zeiterfassungssystem eingerichtet,
- Für den Bauhof der Gemeinde Ranstadt soll im nächsten Jahr ein Auszubildender eingestellt werden. Derzeit erfolgen die notwendigen Überprüfungen seitens der Personalabteilung, Berufsgenossenschaft und IHK,
- Bezüglich des Ordnungsbehördenbezirks werden mögliche Varianten überprüft. Zeitnah sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob der bisherige Ordnungsbehördenbezirk bestehen bleiben soll.
- Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit startet die Gemeinschaftskasse Glauburg/Ranstadt zum 01.04.2017. Der Fachbereich Jugend und Soziales startet voraussichtlich am 01.08.17 mit Beginn des neuen Kindergartenjahres. Seitens der Stadt Ortenberg steht noch der Magistratsbeschluss aus.
- Die Stelle in der Bauverwaltung sowie die stellvertretende Bauhofleitung wurden besetzt.
- Im Bereich der Kita´s wurden drei Erzieherinnen eingestellt.

Anfragen:

Bezüglich einer Anfrage zum Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO erfolgt eine Stellungnahme durch den Gemeindevorstand.

Anfragen der Bürger:

Seitens der Bürger liegt eine schriftliche Anfrage vor:

Was macht die Gemeinde gegen die Windräder?

Die Bürgermeisterin antwortet auf die Anfrage und erläutert das weitere Vorgehen.

Die Gemeinde hat sich generell gegen die Windenergie ausgesprochen.

Die Gemeinde hält keine geeigneten Flächen bereit. Es besteht nur die Vorgehensweise auf rechtlicher Ebene. Bisher gibt es dazu keinen Beschluss der Gemeindevertretung.

Ranstadt, 22.02.2017

Christian Seitz
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Anika Schmid
(Schriftführerin)



GEMEINDE RANSTADT



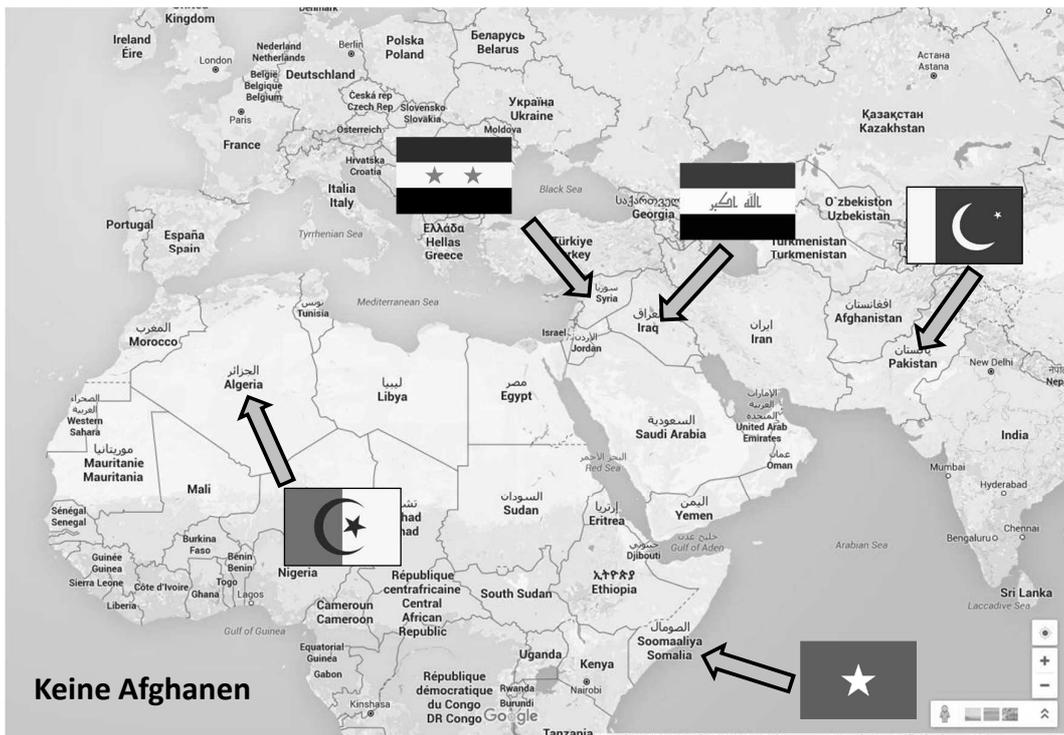
Fachstelle Migration

Informationen zur Flüchtlings-situation Gemeindevertretung Ranstadt 21. Februar 2017



Überblick

GEMEINDE RANSTADT

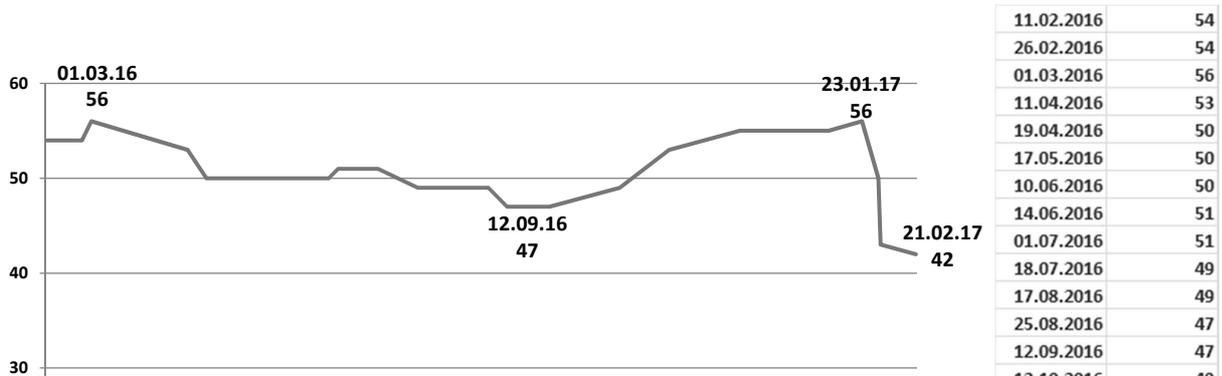




Überblick

GEMEINDE RANSTADT

Derzeit 42 Personen



11.02.2016	54
26.02.2016	54
01.03.2016	56
11.04.2016	53
19.04.2016	50
17.05.2016	50
10.06.2016	50
14.06.2016	51
01.07.2016	51
18.07.2016	49
17.08.2016	49
25.08.2016	47
12.09.2016	47
12.10.2016	49
02.11.2016	53
02.12.2016	55
09.01.2017	55
23.01.2017	56
30.01.2017	50
31.01.2017	43
15.02.2017	42

Neubelegung frei gewordener Wohnungen durch den Wetteraukreis

zzgl. Neuzuweisungen gemäß Quote
(Geburten und Familienzusammenführungen)



2016:

GEMEINDE RANSTADT

Dauernheim - Kirchbergstrasse 30





Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Ranstadt Bahnhofstraße 11a

9 Personen
Einzelpersonen aus Syrien
anerkannt



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Ranstadt Hauptstraße 29

Wohnung 1: Ein Syrer - anerkannt
Wohnung 2: Ein Somali - geduldet



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Dauernheim Kirchbergstraße 3

3 Personen
Pakistanische Familie
geduldet



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Ranstadt Bahnhofstraße 17

Wohnung 1 EG:
Nach Wegzug leer
Kapazität max. 6 Pers.
Neueinrichtung

Wohnung 2 OG li.:
Somalische Familie
Mutter, Vater, Baby (+1)
Vater anerkannt

Wohnung 3 OG re.:
Irakische Familie
Mutter, Vater, vier Kinder
geduldet



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Dauernheim Langgasse 3

Partei 1:

4 syrische Einzelpersonen
1 anerkannt – 3 geduldet

Partei 2:

Syrische Familie
Mutter, Vater, drei Söhne
1 anerkannt, 4 geduldet



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Dauernheim Kurze Gasse 7

4 Personen - Syrische Familie
Mutter, Vater und Baby (+1)
Bruder
anerkannt



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Partei 1:

Algerische Mutter mit Baby
Geduldet

Partei 2:

Syrische Familie
Mutter, Vater, Baby geduldet
Neffe anerkannt (Nachzug)



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Verlegung der Bewohner in andere Unterkünfte

Ausgeräumt – derzeit Renovierung und Neueinrichtung
Kapazität max. 3 Personen



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



Ranstadt Heegweg 1

März 2015 bis Januar 2017 - Serbische Familie - Ausweisung

Ausgeräumt, folgt Reinigung und Neueinrichtung
Kapazität max. 7 Personen / Familie



Wohnungen

GEMEINDE RANSTADT



14. Februar 2017



GEMEINDE RANSTADT

Gemeindeverwaltung
& Bauhof

Sozialarbeiter
EHC



Flüchtlingshelfer

Flüchtlinge



GEMEINDE RANSTADT

Gemeindeverwaltung - Kernaufgaben





Sozialarbeiter (EHC ex DRK)

GEMEINDE RANSTADT

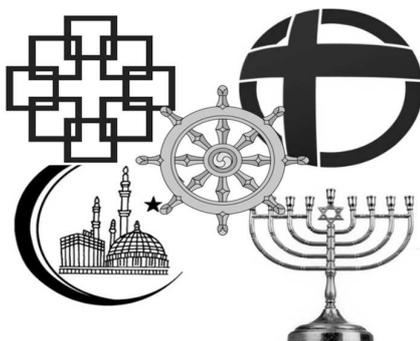


Sprechstunde: Donnerstags 14-15 Uhr



Allgemeine Flüchtlingshilfe

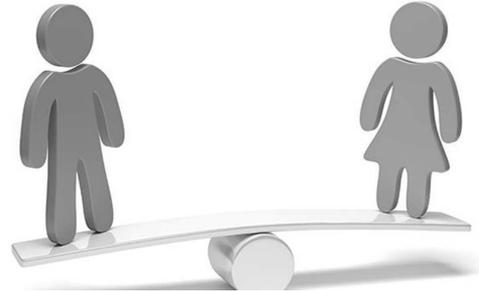
GEMEINDE RANSTADT





Allgemeine Flüchtlingshilfe

GEMEINDE RANSTADT



Allgemeine Flüchtlingshilfe

GEMEINDE RANSTADT



Bleichenbach – Friedberg - Reichelsheim

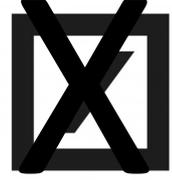


سحب النقود من الصراف الصحيح



يجب أن يبقى في الحساب مبلغ 5 يورو دائماً

سحب النقود من صراف آخر
يكلفك 5 يورو في كل مرة



Deutsche Bank



Sparda Bank



Mülltrennung

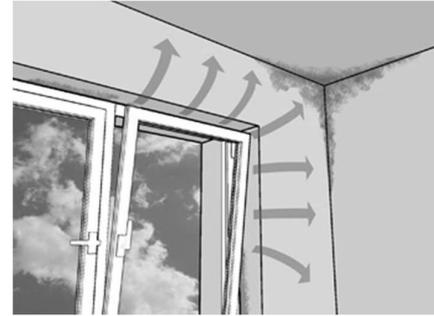
GEMEINDE RANSTADT





Strom, Wasser Heizung

GEMEINDE RANSTADT



Wohnungspflege

GEMEINDE RANSTADT



Mal so, mal so...



Aktionen

GEMEINDE RANSTADT



Spielenachmittag



Sicherheit

GEMEINDE RANSTADT



Fahrradtraining



Sicherheit

GEMEINDE RANSTADT



Feuerlöchertraining in Kooperation mit der FF Echzell



Mithilfe

GEMEINDE RANSTADT



Kräutergarten Ranstadt Backhaus Bellmuth



Mithilfe

GEMEINDE RANSTADT

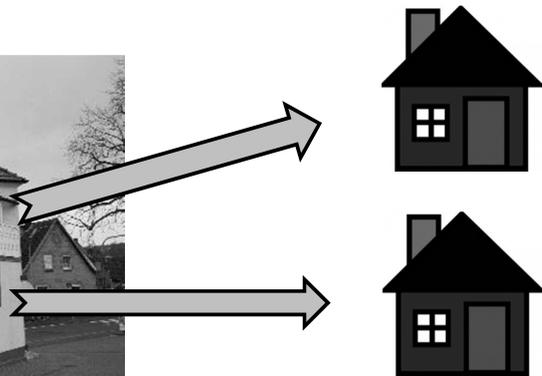


Weihnachtszauber



Aktuelles / Ausblick

GEMEINDE RANSTADT



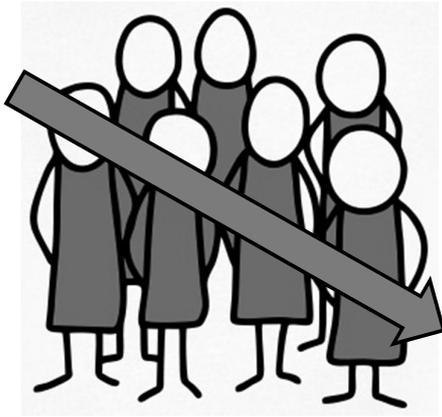
Anerkannt = Auszug?





Aktuelles / Ausblick

GEMEINDE RANSTADT



Helfersituation



Transport von Spenden
Aus- u. Einräumen der Wohnungen

Fahrdienste, z.B. KHS Büdingen / Lich / Bad Nauheim
Bundesamt Migration Büdingen / Gießen



Aktuelles / Ausblick

GEMEINDE RANSTADT

Neubelegung bei Wegzügen, bzw. Abschiebungen
12 Neuzuweisungen im Q1 angekündigt
Suche nach neuen Wohnungen / Besichtigungen
Renovierung und Neuausstattung der Wohnungen (Bauhof)
Auszug anerkannter Flüchtlinge – Wohnungssituation
Nachzüge / Familienzusammenführung

Flüchtlingshelfer / Runder Tisch
Zusammenarbeit mit anderen Kommunen
Externe Veranstaltungen (Arbeitskreise)
Stabtreffen
Austausch der Verwaltungsmitarbeiter Wetteraukreis

Regelmäßige Besuche in den Wohnungen
Mülltrennung - Energieverbrauch
Prüfen der Verbrauchsabrechnungen
Abrechnungen Wetteraukreis (B. Stiebeling)
Broschüren, Aushänge
Koordination und Abholung von Spenden
Fahrdienste



GEMEINDE RANSTADT

Vielen Dank !





Beschlussvorlage

Drucksache VL-13/2017

- öffentlich -

Datum: 06.02.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Federführendes Amt	Fachbereich Ordnung
Sachbearbeiter	Herr Stiebeling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	21.02.2017	beschließend	öffentlich

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson gem. § 4 HSchAG

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung wählt Frau/Herrn _____ zur stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Ranstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung: Die Amtszeit von Herrn Günther Ruppert als stellvertretende Schiedsperson ist abgelaufen. Eine erneute Bewerbung wurde von ihm abgelehnt.

Der Bewerbungszeitraum wurde, mit den amtlichen Bekanntmachungen, bis zum 20.02.2017 datiert. Eingehende Bewerbungen werden als Tischvorlage behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____



Beschlussvorlage

Drucksache VL-163/2016 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.02.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	
Federführendes Amt	Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz
Sachbearbeiter	Volker Meub

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	21.02.2017	beschließend	öffentlich

Auftragserteilung nach Ausschreibungsverfahren Mittleres Löschfahrzeug an die Bieter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Auftrag für das Los 1 (Fahrgestell) wird an den Bieter 1 der Firma MAN Truck und Bus in Frankfurt vergeben.

Der Auftrag für das Los 2 (Auf und Ausbau) wird an den Bieter 3 der Firma Ziegler in Mühlau (bei Chemnitz) vergeben.

Die Haushaltsmittel 2016 und 2017 werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Weiterhin werden 18.000,00 € im Investitionsprogramm 2018 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bieter 1 Fahrgestell	71.400,00 €
Bieter 3 Auf u. Ausbau	130.682,23 €
Gesamtpreis	202.082,23 €

Folgende Haushaltsmittel sind eingestellt: Haushaltsplan 2016 € 160.000,00
Haushaltsplan 2017 € 25.000,00

Mithin fehlen ca. 18.000,00 € an Haushaltsmittel. Diese müssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt werden.

Die Gemeinde erhält eine Zuwendung in Höhe von 47.250,00 Euro. Grundlage hierfür sind förderfähige Kosten in Höhe von 135.000,00 Euro (Festbetrag) Erhöhte Kosten wirken sich nicht auf die Höhe der Zuwendung auf. Die Eigenmittel der Gemeinde betragen somit 155.750,00 Euro.

Sachdarstellung:

In der Gemeindevertretersitzung am 19.01.2017 wurde in der Tischvorlage der Vergabevermerk zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges als Auswertung vorgelegt. Für das Fahrgestell Los 1 gab es nur einen Bieter. Für den Aus- u. Aufbau Los 2 waren es 2 Bieter. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Ziegler Mühlau eingereicht. Die Lieferzeit beträgt nach Auftragserteilung 12 Monate sodass die Auslieferung des Fahrzeuges im 2018 erfolgen wird. Die Haushaltsmittel müssen demzufolge übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung

-Beschlussfassung 21.02.2017-



Gliederung

1. Allgemeine Grundsätze
2. Arten der Förderung
 - 2.1 Grundförderung
 - 2.2. Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb
 - 2.3 Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung
 - 2.4 Zuschüsse zu Investitionen
 - 2.5 Zuschuss für besondere Integrationsmaßnahmen
3. Bewilligungsbedingungen
4. Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) an die Gemeinde Ranstadt
5. Ehrungen im Bereich Sport und Kultur
6. Beirat für Sport und Kultur
7. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ranstadt. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Das Budget ergibt sich nach der beigefügten Anlage, welche nach drei Jahren zu evaluieren ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- 1.2 Förderungswürdig sind alle Vereine, die ihren Sitz in Ranstadt haben und Vereinsstatus gem. §21ff. BGB erfüllen und mindestens 3 Jahre bestehen. Vereine, die diesen Vereinsstatus nicht erfüllen, sind nicht grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Reine Fördervereine hingegen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- 1.3 Die geleistete Ehrenamtsarbeit in den Bereichen Sport und Kultur soll durch eine jährliche Ehrung gewürdigt werden.
- 1.4 Ziel der Richtlinien ist eine gerechte und überschaubare Förderung und Wertschätzung der Vereins- und insbesondere der Jugendarbeit zu gewährleisten. Die Gemeinde sieht die Förderung als kommunale Aufgabe an, welche sich aus der Hessischen Verfassung gem. Art. 137 Abs. 1, Abs. 5 S. 1 und S. 2 ergibt. Die Gemeinde sieht in der Förderung der Vereine eine Investition als Zukunftsaufgabe, der besonderen Jugendpflege und –förderung sowie des sozialen Miteinanders in der Gemeinde.

2. Arten der Förderung

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 4 Bestandteilen:

2.1 Grundförderung

- 2.1.1 Für jedes erwachsene Mitglied erhält der Verein 1,00€. Für jedes jugendliche Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhält der Verein 2,50€. Der Mindestbetrag der Grundförderung beträgt 200,00€ pro Verein und Jahr.
- 2.1.2 Dem Gemeindevorstand sind hierfür die an die Verbände zu meldeten Mitgliederstatistiken bis zum 31. März eines jeden Jahres vorzulegen. Vereine die keine Mitgliederstatistiken an Ihre Verbände abzugeben haben, müssen dem Gemeindevorstand eine Mitgliederliste vorlegen.

2.2 Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

- 2.2.1 Hiermit sollen außergewöhnliche Aufwendungen der jeweiligen Vereine bezuschusst werden, die im laufenden Vereinsbetrieb entstehen, den Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit überschreiten, ohne zugleich eine Investition im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts darzustellen.

- 2.2.2 Die Gemeindevertretung stellt nach Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Soziales im Rahmen der Haushaltsplanung- soweit möglich- die erforderlichen Mittel in Höhe von z.Zt.35.000,00 € jährlich bereit. Über die Gewährung dieser Zuschüsse entscheidet der Gemeindevorstand.
- 2.2.3 Vereine, die ein Vereinsheim nutzen, sollen dies selbstverantwortlich – unter Berücksichtigung eines Nutzungsvertrages – betreiben. Der Nutzungsvertrag ist vom Gemeindevorstand mit den entsprechenden Vereinen abzuschließen.
- 2.2.4 Die Benutzung der Sporthallen und der Bürgerhäuser für Übungsstunden, Wettkämpfe und vereinsinterne Feiern sind für Vereine kostenlos. Über die Nutzung entscheidet der Gemeindevorstand.
- 2.2.5 Jedem Verein stehen zum Zwecke der Durchführung einer Veranstaltung mit Gewinnabsicht die Räumlichkeiten eines Bürgerhauses für einen Tag pro Jahr kostenlos zur Verfügung. Für das Bürgerhaus Ranstadt wird keine Thekengebühr erhoben.
- 2.2.6 Die Gemeinde übernimmt das Mähen der Sportanlagen, soweit dies mit dem gemeindlichen Rasentraktor möglich ist. Die Pflege und Unterhaltung derselben obliegt dem jeweiligen Verein.
- 2.2.7 Vereine bzw. Abteilungen, die einer kulturellen Tätigkeit nachkommen (z.B. musikalisch orientierte Vereine und Kulturvereine), sollen einen jährlichen Ausgleichsbetrag bis 500,00€ erhalten. Die Genehmigung obliegt dem Gemeindevorstand.
- 2.2.8 Diese Regelungen zur Unterstützung der notwendigen Aufwendungen des laufenden Vereinsbetriebes sind nicht auf Feuerwehrvereine anwendbar, da diese Aufgaben der Gemeinde wahrnehmen. Über die Unterstützung bzw. Kostenübernahme der Freiwilligen Feuerwehren entscheidet der Gemeindevorstand.

2.3 Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung

- 2.3.1 Mit dieser Zuschuss Variante soll in erster Linie die Qualität des jeweiligen Angebotes bei den entsprechenden Vereinen positiv beeinflusst werden. Weiterhin soll damit die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren begünstigt werden.
- 2.3.2 Pro abgeschlossener Ausbildung wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 50% der Ausbildung – max. 500,00€ mit der Maßgabe an den Verein gewährt, dass der/die Aus- bzw. Weitergebildete mindestens noch 2 Jahre nach Abschluss der Ausbildung seinem Verein zur Verfügung steht. Bei Nichteinhaltung hat eine Rückerstattung der Zuwendung an die Gemeinde zu erfolgen.
- 2.3.3 Die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuschüsse trifft im Rahmen der unter 2.2 zur Verfügung stehenden Mittel der Gemeindevorstand nach Vorlage der Entsprechenden Abschlussbescheinigung.

2.4 Zuschüsse und Investitionen

- 2.4.1 Förderungsfähig sind außergewöhnliche Aufwendungen und Projekte der Vereine, die nicht unter den laufenden Vereinsbetrieb fallen.
Diese Förderung soll in erster Linie der Mitfinanzierung von baulichen Anlagen oder dem Erwerb und Erhalt von Vermögenswerten Gegenständen dienen. Hierzu sind die unter 3 aufgeführten Bewilligungsbedingungen zu beachten.
- 2.4.2 Die Gemeindevertretung stellt hierzu im Rahmen der Haushaltsplanung – soweit möglich – einen Betrag von z.Zt. jährlich 25.000,00€ zur Verfügung. Über die Gewährung der Bezuschussung entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Soziales.
- 2.4.3 Bei Wegfall der Zweckbindung sind die Vereine zur anteiligen Rückzahlung entsprechend der linearen Abschreibung verpflichtet.

2.5 Zuschuss für besondere Integrationsmaßnahmen

Vereine die eine besondere Form von Verein und Integration (z.B. Einbindung von Benachteiligten, wie Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund) fördern und dazu Angebote machen, sollen eine gesonderte Unterstützung der Gemeinde erfahren. Die finanzielle Unterstützung soll einen Betrag von 1.000,00€/Verein im Jahr nicht übersteigen. Insgesamt soll hierfür ein Budget von 3.000,00 € pro Jahr insgesamt in der Gemeinde nicht überschritten werden. Die Förderung soll gesondert beantragt und begründet werden und wird vom Gemeindevorstand im Einzelfall geprüft.

3. Bewilligungsbedingungen

- 3.1 Anträge für die Förderung unter 2.4 sind jeweils bis zum 01. September des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen. Die Anträge sind an den Gemeindevorstand mit der entsprechenden Begründung zu richten. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn das Objekt nicht vor der Entscheidung über den Förderungsantrag begonnen wurde.
- 3.2 Die Bewilligung eines Zuschusses setzt voraus, dass der Verein über 30% Eigenkapital der geplanten Investitionsmaßnahme verfügt. Die Gemeinde kann bis zu 50% der Gesamtmaßnahme der Investition fördern. Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein. Es hat die Einreichung eines detaillierten Finanzierungsplanes zu erfolgen. Auf Verlangen des Gemeindevorstandes muss der Verein Abschlüsse/ Bilanzen der letzten 3 Jahre offen legen.
- 3.3 Die Überwachung der ausführenden Investitionen soll durch jeweils eine fachkundige Person aus den Reihen des Vereins und des Gemeindevorstandes erfolgen. Nach Fertigstellung des Objekts ist ein einwandfreier Nachweis über die Verwendung der Mittel dem Gemeindevorstand im laufenden Jahr der Fertigstellung vorzulegen. Werden Auflagen nicht beachtet, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- 3.4 In Notsituationen, wie z.B. Gebäudeschäden durch Naturereignisse, Vandalismus etc. ist eine frühere Antragstellung zulässig.

- 3.5 Folgende Zuschüsse unterliegen nicht diesen Richtlinien und sind durch den Gemeindevorstand zu entscheiden.
- 3.5.1 Jährliche Zuwendungen an karikative und soziale Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 3.5.2 Einmalige bzw. jährlich einmalige Beihilfen an Vereine oder Verbände, die Repräsentationszwecken dienen.
- 3.5.3 Zuwendungen für internationale Turniere oder Veranstaltungen, die eine besondere überörtliche Bedeutung haben.

4. Abgaben

- 4.1 Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien werden alle Vereinseigenen oder gem. Nutzungsrecht von der Gemeinde überlassenen Grundstücke von der Zahlung der Grundsteuer A und B befreit.
- 4.2 Gebühren für Wasser und Abwasser werden den Vereinen nicht in Rechnung gestellt. Hier wird noch einmal gesondert auf die Nutzungsverträge hingewiesen. Von den Vereinen wird erwartet, dass sie abfallvermeidend und trinkwasserschonend arbeiten.

5. Ehrungen im Bereich Sport und Kultur

- 5.1 Ziel der Ehrungen
- 5.1.1 Die Ehrungen erfolgen in Anerkennung von besonderen herausragenden Leistungen im Bereich Sport und Kultur.
- 5.1.2 Die existenzielle Bedeutung des Ehrenamtes im Allgemeinen soll durch Vergabe eines Ehrenamtspreises gefördert werden.

5.2 Rahmen für Ehrung

- 5.2.1 Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Ranstadt in einem würdigen Rahmen.
- 5.2.2 Das Rahmenprogramm sollte durch sportliche, musikalische und kulturelle Darbietungen von ortsansässigen Vereinen gestaltet werden.

5.3 Wer kann mit einer Ehrung ausgezeichnet werden

- 5.3.1 Wettkampfsport: Jeweils die Erstplatzierten im Kreis(Gau)Land, die Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen. Die Meldung der Vereine erfolgt nach Ablauf der jährlichen Wettkämpfe, spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

- 5.3.2 Ehrenamtspreis: Ehrenamtliche Funktionäre/innen, die sich durch beispielhafte Arbeit im Management des Sports und/oder der Kultur außerordentlich verdient gemacht haben und/oder ehrenamtliche Mitglieder in Vereinen und Verbänden, die dort mit außerordentlichem Einsatz tätig sind oder tätig waren. Es erfolgt eine jährliche Verleihung. Es muss mindestens eine 10 jährige Ehrenamtstätigkeit vorliegen.
- 5.3.3 Vorschläge für den Ehrenamtspreis sind durch die ortsansässigen Vereine bis zum 01. November eines jeden Jahres schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- 5.3.4 Die Entscheidung hinsichtlich eines Ehrenamtspreises erfolgt einvernehmlich durch den Gemeindevorstand und mit dem Beirat für Sport- u. Kultur. Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Beirates können nicht Träger/in des Ehrenamtspreises werden.

5.4 Ehrengaben

- 5.4.1 Die Ehrungen werden durch den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen. Die Ehrungen werden mit Ehrengaben versehen.

6. Beirat für Sport und Kultur

- 6.1 Der Beirat besteht aus Repräsentanten der ortsansässigen Vereine.
- 6.2 Die Wahl des Beirates erfolgt in einer durch die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung einzuberufenden Versammlung, zu der jeder Verein einen Delegierten pro angefangene 200 Mitglieder entsenden kann.
- 6.3 Es werden 5 Beiratsmitglieder für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Beirat bestimmt einen Sprecher. Die Beiratsmitglieder dürfen keinen politischen Gemeindegremien wie Ortsbeirat, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand angehören.
- 6.4 Der Beirat nimmt als Bindeglied zwischen Vereinen und Gemeindevorstand eine beratende Funktion ein. Des Weiteren zählt zu den Aufgaben die Bestimmung des Ehrenamtsträgers /in in Verbindung mit dem Gemeindevorstand und die Organisation der Ehrenveranstaltung sowie die Planung der Hallenbelegungen.

7. Schlussbestimmungen

Jedem Antragsteller ist durch den Gemeindevorstand umgehend mitzuteilen, wie über seinen Antrag entschieden wurde und wann voraussichtlich mit der evtl. Bereitstellung der Mittel zu rechnen ist.

Diese Richtlinien sind beschlossen und am 01. Januar 2005 in Kraft getreten.

- Nachtrag 1. April 2007
- Neu behandelt in den Sitzungen am 09. Februar und 07. Oktober 2009
- 2. Nachtrag 29. März 2010
- Inkrafttreten der Änderungen und Ergänzungen gemäß Gemeindevertreterbeschluss vom 03. Mai 2010
- 3. Nachtrag 22. Juni 2011 in der Gemeindevertretung beschlossen.
- Bildung einer Arbeitsgruppe am 10.03.2014 zur Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien
- 4. Nachtrag und Evaluierung vom 21.02.2017, Inkrafttreten mit Beschlussfassung am 21.02.2017

Anlage I
(Budgets zur Förderung)

Folgende Budgets sind vorgesehen:

- | | |
|--|------------|
| • Zu Punkt 2.1 ein Budget i.H.v. | 8.000,00€ |
| • Zu Punkt 2.2.1 und 2.2.3 ein Budget i.H.v. | 15.000,00€ |
| • Zu Punkt 2.2.2 ein Budget i.H.v. | 35.000,00€ |
| • Zu Punkt 2.4 ein Budget i.H.v | 5.000,00€ |
| • Zu Punkt 2.4.2 ein Budget i.H.v | 25.000,00€ |
| • Zu Punkt 2.5 ein Budget i.H.v | 3.000,00€ |



Beschlussvorlage

Drucksache VL-20/2017

- öffentlich -

Datum: 20.02.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bürger-Informationen
Federführendes Amt	Fachstelle Vereine
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	21.02.2017	beschließend	öffentlich

Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt; Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Golschlu" in der Gemarkung Ober-Mockstadt -Satzungsbeschluss-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt den Bebauungsplan „Beim Golschlu“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt nach § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ranstadt beabsichtigt für die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes, der sich derzeit als Aussiedlerhof im Außenbereich befindet, einen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich bereits bauliche Anlage des landwirtschaftlichen Betriebes (Wohnhaus, Stall- und Lagerhallen) die ursprünglich auf der Grundlage des § 35 BauGB als privilegierte Vorhaben genehmigt wurden. Der landwirtschaftliche Betrieb hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Lohnunternehmen entwickelt.

Die Erweiterung des Betriebsstandortes kann anhand der landwirtschaftlichen Betriebsgröße nicht nach § 35 BauGB (privilegiertes Vorhaben) eingestuft werden, so dass die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich ist.

Der Antragsteller möchte die landwirtschaftliche Hoffläche erweitern und fortentwickeln. Die Nutzungen auf der Hofstelle sollen durch ein zweites Wohnhaus für den zweiten Betriebsleiter erweitert werden. Weiterhin sollen das gewerbliche, der Landwirtschaft

dienende Lohnunternehmen, sowie eine bauliche Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes, gesichert werden. Aufgrund des gemischten Charakters des Gesamtbetriebes, bestehend aus einem privilegierten landwirtschaftlichen Betriebszweig sowie einem der Landwirtschaft dienenden gewerblichen Betrieb (Lohnunternehmen), reicht § 35 Abs. 1 BauGB für die Entwicklung des Betriebes nicht mehr aus. Aus diesem Grunde ist eine Bauleitplanung mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Gewerbebetriebe erforderlich. Das Lohnunternehmen dient mittelbar der Landwirtschaft, ohne dass dieses nach § 201 BauGB privilegiert ist. Die Tätigkeit wird auf den landwirtschaftlichen Flächen der Umgebung ausgeübt. Der Standort garantiert kurze Wege und schnelle Einsatzfähigkeit.

Für die Betriebsweise der Landwirtschaft ist die Anwesenheit rund um die Uhr erforderlich. Aus diesem Grunde ist im Geltungsbereich ein zweites Wohnhaus für die beiden Betriebsleiter sowie die zugehörigen Familien vorgesehen. Sonstige dem Betrieb nicht dienenden Wohnungen sind ausgeschlossen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung - Landwirtschaft- gemäß § 11 BauNVO 2013.

Zur Herstellung einer städtebaulichen Ordnung ist hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erforderlich.

Da es sich um eine standortgebundene Betriebserweiterung handelt, gibt es für die geplante Sondergebietsausweisung keine Alternativstandorte.

Mit der Regionalplanung und dem Umweltdezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie der Unteren Naturschutzbehörde und dem Fachdienst Landwirtschaft wurden Vorgespräche wegen der geplanten Bauleitplanung geführt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht erhoben.

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans ist durch landwirtschaftliche Nutzung und Lohnunternehmen geprägt. Die geplante Nutzung im Sondergebiet fügt sich in den vorhandenen Gebietscharakter ein.

Sonstige Vereinbarungen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Ranstadt geregelt.

Anlage

Festsetzungen und Plan

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2017

- öffentlich -

Datum: 20.02.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Fachbereich Bauen
Sachbearbeiter	Herr Hoppe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	21.02.2017	beschließend	öffentlich

Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt; Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Ober-Mockstadt -Abwägung der nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwänden und Hinweisen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Gemarkung Ober-Mockstadt im Bereich Golschlu.

Der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Die Planung ist dem RP Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ranstadt beabsichtigt für die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes, der sich derzeit als Aussiedlerhof im Außenbereich befindet, einen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich bereits bauliche Anlage des landwirtschaftlichen Betriebes (Wohnhaus, Stall- und Lagerhallen) die ursprünglich auf der Grundlage des § 35 BauGB als privilegierte Vorhaben genehmigt wurden. Der landwirtschaftliche Betrieb hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Lohnunternehmen entwickelt.

Die Erweiterung des Betriebsstandortes kann anhand der landwirtschaftlichen Betriebsgröße nicht nach § 35 BauGB (privilegiertes Vorhaben) eingestuft werden, so dass die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich ist.

Der Antragsteller möchte die landwirtschaftliche Hoffläche erweitern und fortentwickeln. Die Nutzungen auf der Hofstelle sollen durch ein zweites Wohnhaus für den zweiten Betriebsleiter erweitert werden. Weiterhin sollen das gewerbliche, der Landwirtschaft dienende Lohnunternehmen, sowie eine bauliche Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes, gesichert werden. Aufgrund des gemischten Charakters des Gesamtbetriebes, bestehend aus einem privilegierten landwirtschaftlichen Betriebszweig sowie einem der Landwirtschaft dienenden gewerblichen Betrieb (Lohnunternehmen), reicht § 35 Abs. 1 BauGB für die Entwicklung des Betriebes nicht mehr aus. Aus diesem Grunde ist eine Bauleitplanung mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Gewerbebetriebe erforderlich. Das Lohnunternehmen dient mittelbar der Landwirtschaft, ohne dass dieses nach § 201 BauGB privilegiert ist. Die Tätigkeit wird auf den landwirtschaftlichen Flächen der Umgebung ausgeübt. Der Standort garantiert kurze Wege und schnelle Einsatzfähigkeit. Für die Betriebsweise der Landwirtschaft ist die Anwesenheit rund um die Uhr erforderlich.

Zur Herstellung einer städtebaulichen Ordnung ist hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erforderlich.

Mit der Regionalplanung und dem Umweltdezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie der Unteren Naturschutzbehörde und dem Fachdienst Landwirtschaft wurden Vorgespräche wegen der geplanten Bauleitplanung geführt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht erhoben.

Anlage
Begründung mit Umweltbericht
Abwägungen

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift